

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Bremen und Oberverwaltungsgericht Bremen für die Geschäftsjahre ab 2020

Aufgrund der Regelung des § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Stadt Bremerhaven eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht Bremen aufzustellen. In die Vorschlagsliste sind wenigstens 37 Personen für das Verwaltungsgericht Bremen und mindestens 11 für das Oberverwaltungsgericht Bremen aufzunehmen. Diese müssen nach § 20 Verwaltungsgerichtsordnung zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters/einer ehrenamtlichen Richterin befähigt sein, ihren Wohnsitz in Bremerhaven haben, das 25. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, das Amt eines/r ehrenamtlichen Richters/Richterin zu übernehmen, können sich bis zum **16.09.2019** entweder persönlich beim Rechts- und Versicherungsamt, Stadthaus 1 (Verwaltungshochhaus), Zimmer 600 und 606, während der Dienststunden von 9 bis 12 Uhr oder auf dem Postwege bewerben. Das Formular ist im Internet unter www.bremerhaven.de (Verwaltung und Politik – Bürgerservice – Formulare – ehrenamtliche Richter) abrufbar.

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Bremerhaven, den 08.07.2019

Torsten Neuhoff, Bürgermeister